

# Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Drahtschlüssel: Tagesblatt Riesa.  
Genuss Nr. 90.

Postschlüssel: Betschly 21004.  
Stroße Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 60.

Mittwoch, 13. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreib-Spalte (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Taxen. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Wiederholung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: C. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Kurtur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

### Vergrößerung der Anbaufläche für Kartoffeln.

Zur Förderung des Kartoffelanbaues im Jahre 1918 wird denjenigen Kartoffelbauern, die ihre Anbaufläche in diesem Jahre über die Anbaufläche des Jahres 1917 hinaus vergrößern und dafür Saatgutwechsel vornehmen, Saatgut für die mehr auszubauende Fläche zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt.

Die Ermäßigung beträgt 3,50 M. für jeden so verwendeten Zentner Saatguts, somit bei 40 Hk. Saatgut pro ha 140 M. Die Gewährung der Beihilfe ist an Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:

1. Die landwirtschaftlich benutzte Fläche des Antragstellers muß weniger als 100 ha groß sein. Im übrigen kann mit der Beihilfe nur der bedacht werden, der für die Allgemeinheit Kartoffeln tatsächlich abliefern wird.

2. Bei Verwendung in der eigenen Wirtschaft gewonnenen Saatguts wird die Beihilfe nicht gewährt. Es muß für die Aussaat Saatgut bezogen werden, das dem Antragsteller nicht gewährt. Es muß für die Aussaat Saatgut bezogen werden, das dem Antragsteller nicht gewährt. Es muß für die Aussaat Saatgut bezogen werden, das dem Antragsteller nicht gewährt.

Der Nachweis hierüber ist durch eine Bescheinigung des für den Herkunftsort des Saatgutes zuständigen landwirtschaftlichen Kreisvereins, aus der zu erkennen ist, daß das Saatgut aus einer als Bezugsquelle zu empfehlenden zuverlässigen Wirtschaft stammt, zu erbringen.

3. Saatgut aus einem anderen Kommunalverband muß durch Vermittlung des unterzeichneten Kommunalverbands bezogen werden.

Saatgut, das innerhalb desselben Kommunalverbands ausgelegt werden soll, kann nur dann für Beihilfen berücksichtigt werden, wenn der Kommunalverband die Abgabe von dem Erzeuger an den Pflanzler vorher genehmigt hat.

Die Lieferungsverträge müssen spätestens bis zum 15. dieses Monats abgeschlossen sein. Die Lieferungen selbst können auch nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Weitere Bestimmungen auf auswärtiges Saatgut müssen, soweit dies nicht schon geschehen sein sollte, umgehend und spätestens bis zum 17. laufenden Monats bei der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bestellers aufgegeben werden. Die Gemeindebehörden haben die Bestimmungen in eine Liste einzutragen, diese am 17. März abends abzufertigen und hierauf sofort an die Königl. Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Listen haben folgende Spalten zu erhalten:

1. laufende Nr.,
2. Name des Bestellers,
3. Menge der gewünschten Kartoffeln,
4. Sorte.

Bemerkung wird hierbei, daß der Kommunalverband nur nach über Spätkartoffeln verfügt und deshalb Wünsche auf Frühkartoffeln nicht berücksichtigt werden können.

4. Die Grundlage für die Feststellung der Anbauflächen 1917 bildet die Wirtschaftskarte. Den darin enthaltenen Eintragungen sind 2% anzuschlagen. Erst die darüber hinaus bei der Ernteschätzung 1918 zuverfügung ermittelte Kartoffelanbaufläche ergibt die Mehrfläche, für die die Beihilfe gewährt wird.

5. Der Nachweis, daß das mit Beihilfen zu bedenkende Saatgut für den Anbau 1918 unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften bezogen, daß es zur Aussaat wirklich verwendet und in einer Mindestmenge von 10 Hk. auf 1/2 ha tatsächlich ausgepflanzt und daß der Boden nach Möglichkeit gut vorgeeicht und bebaut worden ist, muß durch eine Bescheinigung eines vertrauenswürdigen Sachverständigen, der vom Kommunalverband noch bekanntgegeben wird, erbracht werden.

Gehören die Gemeinde, aus der das Saatgut bezogen wird und die Gemeinde, innerhalb der es gepflanzt werden soll, demselben Kommunalverband an, so hat die Bescheinigung außerdem darauf zu lauten, daß das bezogene Saatgut nach seinem Eintreffen an der Anbaufläche gesund und in pflanzenwürdigem Zustande war.

6. Anträge auf Auszahlung der Beihilfen sind spätestens bis zum 15. Juni 1918 bei der Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Den Anträgen sind die Nachweise darüber beizufügen:

a) daß das Saatgut durch den Kommunalverband oder mit dessen Genehmigung bezogen worden ist — zu vergl. Ziffer 3, Absatz 1 und 2 —

b) daß es zur Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche Verwendung gefunden hat. Außerdem sind die vorstehend in Ziffer 2 und 5 geforderten Bescheinigungen beizufügen.

Der Einreichung der in Ziffer 2 vorgeschriebenen Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen landwirtschaftlichen Kreisvereins bedarf es dann nicht, wenn das Saatgut unmittelbar von dem unterzeichneten Kommunalverband bezogen worden ist. Ueber die Form der Anträge auf Auszahlung der Beihilfen ergibt noch weitere Mitteilung.

Großenhain, am 12. März 1918.  
114 a II. Der Kommunalverband.

**Postmilkarten**  
auf die Zeit vom 18. März bis 14. April 1918 werden  
Freitag, den 15. März 1918, nachm. von 3—6 Uhr  
in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus ausgegeben.  
Bei verspäteter Entnahme der Postmilkarten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 13. März 1918.

**Petroleumverteilung in Gröbä.**  
Die Petroleumkarten auf den Monat März werden an diejenigen Haushaltungen, denen eine andere Beleuchtungsart nicht zur Verfügung steht, Donnerstag, den 14. März 1918, vormittags 8—1 Uhr im Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 6, ausgegeben. Mit der Verteilung der Petroleumkarten auf den Monat März sind nachstehende Händler beauftragt: Gulda Wehrhahn, Neugröbä, Hermann Schmidt, Georgplatz 1, Adolf Künze, Weststraße, Ernst Schrapel, Döbnerstraße, Albert Vietch, Kirchstraße, Emil Neubert, Streblauerstraße, Hermann Rohberg, Alleestraße.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Petroleumverteilung voraussichtlich bis zum Herbst die letzte sein wird.  
Gröbä, Elbe, am 12. März 1918. Der Gemeindevorstand.

**Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindevorstandes in Gröbä bleiben am Montag, den 18. März 1918 die Geschäftsräume im ersten Obergeschoß und Dienstag, den 19. März 1918 die Geschäftsräume im Erdgeschoß geschlossen.**

Die Volksbibliothek bleibt am 10. März 1918 geschlossen; die nächste Bücherausgabe erfolgt Dienstag, den 26. März 1918.

Die Hauptkasse, Sparkasse und Steuerkasse, sowie das Einwohnermeldeamt und Lebensmittelamt bleiben am Dienstag den ganzen Tag geschlossen, während Standesamtsachen und sonstige dringliche Angelegenheiten an diesem Tage nur vormittags von 8—1 Uhr im Zimmer 10 erledigt werden.

Am Montag werden Standesamtsachen nur vorm. von 8—10 Uhr im Zimmer 4 erledigt.  
Gröbä, am 10. März 1918. Der Gemeindevorstand.

**Petroleumabgabe.**  
Der Petroleumverkauf findet für diesen Monat in den Geschäften der Herren Delm und Jähne statt. Die Petroleumkarten können Donnerstag, den 14. dieses Monats im Gemeindevorstand in Empfang genommen werden. Haushaltungen, denen andere Beleuchtung zur Verfügung steht, haben keinen Anspruch auf Petroleum.  
Weida, am 12. März 1918. Der Gemeindevorstand.

### Deutscher Reichstag.

133. Sitzung, Dienstag, den 12. März 1918, nachm. 3 Uhr.  
Im Saale des Bundesrats: Wallraf.

#### Landtag.

Abg. Geher (N. Soz.) behauptet, daß eine Verschärfung der Besatzungsbedingungen nicht zu erwarten sei. Major von der Berg erklärt, daß das unzutreffend sei. Es handelt sich nur um eine neue Regelung der Aufsicht im Interesse der Reichswehr.

Auf eine Anfrage des Abg. Scheff (Fortf. Sp.) erwidert Staatssekretär von Braun, daß es nicht möglich sei, den Besatzungsbedingungen eine entsprechende Wahrung selbstbestimmter Rechte zu verschaffen.

Abg. Hüßig (Soz.) behauptet, daß man beabsichtige, die Besatzung für die minder bemittelten Bevölkerungsteile mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu verkaufen.

Direktor Müller erklärt, daß sich der Zuschlag ganz wesentlich unter 50 Prozent halten werde.

Auf eine Anfrage des Abg. Taubadel (Soz.) erwidert Major von Braun, daß nicht beabsichtigt sei, die Besatzungsbedingungen über die untere Mittelstandsklasse hinaus zu erweitern.

Auf eine Anfrage des Abg. Reye (N.L.) teilt General von Wisberg mit, daß Landwirte, die bei der Aushebung der Pferde nicht genügend bezahlt worden seien, ausbezahlt werden sollen.

Abg. v. Gracie (Fon.) wendet sich gegen das Behalten der bänischen Rettungsgesellschaften gegenüber dem deutschen Staat.

#### Driftschiff „Jagor Mendel“.

Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes erklärte, daß die deutsche Regierung sofort in Kopenhagen vorstellig geworden sei. Den Grundrissen des Schiffs entspricht eine gleichmäßige Behandlung der Kriegsverwunden. Die Reichsregierung zweifelt nicht, daß die bänische Regierung die Freilassung der internationalen Mannschaft und ihre sofortige Rückkehr nach Deutschland anordnen wird. Die bänische Antwort wird heute oder morgen in Berlin erwartet.

#### Die neue Zusammenlegung des Reichstages.

Es folgt die Beratung des Gesetzes über die neue Zusammenlegung des Reichstages und die Einführung der Verhältniswahl in großen Wahlkreisen. Durch die Vorlage wird die Zahl der Reichstagsabgeordneten von 397 auf 441 erhöht, die Zahl der Wahlkreise auf 337 vermindert. Die großen Städtegebiete von Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., München, Breslau, Hamburg, bilden je einen Wahlkreis. Andere Wahlkreise werden durch die Zusammenlegung von Wahlkreisen gebildet. Berlin wählt fünf Abgeordnete, Leipzig sieben, Hamburg fünf usw. In diesen großen Wahlkreisen wird die Verhältniswahl eingeführt.

Staatssekretär Wallraf empfiehlt die Vorlage. Die gegenwärtige Durchschnittszahl der Wahlkreise ist 168 600 Einwohner, unter diesem Durchschnitt sind 277 Wahlkreise und 122 sind darüber. Wollte man auf die alte Seelenzahl von 100 000 zurückgreifen, so würde man zu rund 700 Abgeordneten kommen. Die Vorlage hat sich daher darauf beschränkt, nur in den ganz großen Wahlkreisen die Zahl der Abgeordneten zu vermindern. Der Begriff des zusammenhängenden Wahlkreises bedeutet sich nicht eintragen. Die Vorlage beschränkt sich daher darauf, in den großen städtischen Wahlkreisen die Verhältniswahl einzuführen, die Land- und Industriegebiete aber der Grundbesitze zu lassen. Der Antrag beschränkt sich nicht mit Einzelheiten, sondern stellt nur die Grundzüge fest. Die politischen Folgen lassen sich nicht abschätzen. Die Einzelheiten soll festgestellt werden. Die Zukunft wird zeigen, ob sich das System bewährt.

Abg. Rudolph (Fon.): Die Vorlage ist ein Stück Reorientierung. Wir begrüßen sie grundsätzlich. Eine allgemeine Reform der Wahlkreiseinteilung wäre jetzt nicht möglich. Eine die Verhältniswahl während des neuen Mandats nur einer Partei zugute kommen. Wir wollen rasche Arbeit machen und den Preußen ein gutes Beispiel geben. Der Redner beantragt Überweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuss.

Abg. Dr. Gradnauer (Soz.): Den tosenden Worten, mit denen Herrich die Vorlage ankündigt, entspricht sie nicht. Es ist nur eine Teilreform. Die Vorlage ist unzulänglich. Sie geht von guten Grundrissen aus, ist aber in der Ausführung unzureichend. Die Wahlkreise müssen größere Einheiten darstellen und mehr Abgeordnete haben. Die Teilung der Wahlkreise ist nicht einfach genug.

Abg. Dr. Müller-Meinings (Fortf. Sp.): Die Begriffe der Vorlage als ersten Erfolg der Arbeit des Verfassungsausschusses. Ein Rest von Wählern bleibt allerdings. Es handelt sich hier nur um ein Reform. Die Vorlage ist die Erfüllung jahrzehntelanger politischer Wünsche. Das bisherige „veraltete Stimmrecht“ infolge der unzulässigen Wahlkreiseinteilung mußte aufgegeben werden. Der Grundgedanke ist die Abstellung der allerdingenshinsten Ungerechtigkeiten. Die Reichstagsmehrheit muß sich auf das jetzt Mögliche beschränken.

Abg. Dr. Jund (N.L.): Ich hoffe, daß die Abgeordneten sich im Ausschusse freimüßig zu der Vorlage äußern werden als Dr. Gradnauer. Es kann man behaupten, daß die Vorlage unbedenklich ist. Die Verhältniswahlkreise werden dadurch vermehrt. Das Verhältniswahlrecht ist noch nicht genügend erprobt, so daß wir es nicht allgemein im Reich einführen können. Nur die Vorlage wird sich allerdings ein Versteher von Einzelwahl und Verhältniswahl nicht aufrechterhalten lassen. Wie werden wir für eine von beiden entscheiden müssen. Der Ausschuss muß schnelle Arbeit machen, schon damit er einem anderen Ausschusse ein gutes Beispiel gibt — worin man hoffentlich nicht eine unbedeutende Ein-

gründung der preussischen Verhältnisse sieht. (Weiterer.) Die Besatzungsbedingungen sollten etwas stärkeren Bedenken überlassen bleiben.

Abg. v. Seit (Fon.): Man muß nicht nur die Einwohnerzahl berücksichtigen, sondern auch die Güterverteilung eines Wahlkreises. Die hohe Zahl von 44 neuen Abgeordneten hat uns sehr überrascht. Umgekehrungen sollten ohne weiteres eine entsprechende Veränderung der Wahlkreise nach sich ziehen. Die politische Verteilung wird an Macht und Einfluß ganz bedeutend zunehmen. Wir wünschen die persönliche Stellungnahme des Abgeordneten mit seinen Wählern. Die Ausdehnung der Verhältniswahl auf das Reich können wir ab. Reiter hat der Reichstag erklärt, daß es sich jetzt nur um eine Probe auf die Durchführbarkeit im Großen handelt. (Hört, hört! recht.) Unsere Bedenken werden durch diese Worte des Abgeordneten nur verstärkt. Unsere Stellungnahme wird sich nach den Ergebnissen des Ausschusses richten.

Abg. Erdmann (N. Soz.) lehnt die Vorlage ab.  
Abg. Graf Posadowsky (Fon.): Die Vermehrung der Mandate ist außerordentlich gefährlich, weil dadurch die Arbeiten des Reichstages erschwert werden.  
Die Vorlage geht an den Verfassungsausschuss.

**Veränderung der Postbesatzung.**  
Bisher mußte für jede Überweisung von einem Postkonten auf ein anderes eine Gebühr von 3 Pf. gezahlt werden. Diese Gebühr fällt weg. Ferner werden die Briefe der Konteninhaber an die Postämter portofrei befördert.

Staatssekretär des Reichspostamts Müllin empfiehlt die Vorlage. Der Postbesatzverkehr habe sich vortrefflich entwickelt. Die Vorlage wird einem Ausschuss übermiesen.

Mittwoch, 3 Uhr: Zentrum-Interpellation über den gewerblichen Mittelstand.

### Kriegsnachrichten.

Der neue Luftangriff auf Paris. Antlich wird aus Paris mitgeteilt: Ein feindlicher Fliegerangriff hat stattgefunden. Das Signal wurde 9 Uhr 10 Min. abends gegeben. Sieben Geschwader wurden gemeldet, die sich auf Paris zu bewegten. Um 10 Uhr 15 wurden an mehreren Punkten Bombenabwürfe festgestellt. Der Alarm endete um 12 Uhr 15 nachts. Nach den ersten Berichten war es etwa 60 feindlichen Fliegern gelungen, die Linien zu überfliegen. Tant dem Sperren der Artillerie, das während der ganzen Dauer des Angriffes mit großer Festigkeit unterhalten wurde, konnte eine gewisse Anzahl der Flugzeuge ihre Ziele nicht erreichen. Immerhin wurden zahlreiche Bomben sowohl auf Paris wie auf die Banneile abgeworfen. Mehrere Gebäude wurden zerstört oder fingen Feuer. Die Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt. Sie